

Aus dem Tiergesundheitsbericht 2012 des Bundesamtes für Veterinärwesen BVET

# Kennzeichnung und Registrierung von Pferden



**S**eit dem 1. Januar 2011 müssen alle Pferde auf der Tierverkehrsdatenbank TVD registriert werden und einen Pferdepass erhalten. Nach dem 1. Januar 2011 geborene Fohlen müssen zudem mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Von registrierten Tieren sind danach ein Wechsel des Eigentümers oder des Stalles und andere Lebensabschnitte der TVD zu melden. Die neuen Bestimmungen gelten für alle Equiden – neben Pferden sind dies auch Ponys, Esel, Maulesel und Maultiere. Wird im Text nachfolgend von Pferden gesprochen, sind jeweils alle Equiden gemeint.

Die in den letzten Jahren wiederholt und breit geforderte Kennzeichnung und Registrierung der Pferde ist seit gut zwei Jahren Pflicht. Im Mai 2013 waren auf der TVD rund 92 000 lebende Pferde registriert. Aufgrund der nach wie vor rege benutzten Möglichkeit zur Erstregistrierung wurde die Übergangsfrist bis Ende November 2013 verlängert.

### Drei Gründe für die Einführung der neuen Bestimmungen

#### 1. Überwachung der Tiergesundheit

Der zunehmende internationale und interkontinentale Handel führt zu einem erhöhten Risiko der Übertragung ansteckender Krankheiten. In einer globalisierten Welt muss jederzeit mit Seuchen wie der Afrika-

nischen Pferdepest, der Equinen Infektiösen Anämie oder dem West-Nil-Fieber (Zoonose) gerechnet werden. In Rumänien beispielsweise sind 2009 über 6000 Fälle von Equiner Infektiöser Anämie verzeichnet worden und die Krankheit wurde nach Deutschland, England und Italien verschleppt. Zur Überwachung und Bekämpfung von Tierkrankheiten und Tierseuchen ist es unabdingbar zu wissen, wo welches Pferd gehalten wird. Schnelle Abklärungen und ein koordiniertes Vorgehen im Fall eines Ausbruchs von Tierseuchen sind für deren Bekämpfung wichtig. Voraussetzungen dafür sind zentral erfasste Tierhaltungs- und Tierdaten. Im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren zur Agrarpolitik 2011 sowie zur Revision des Tierseuchengesetzes haben verschiedene Pferdeorga-

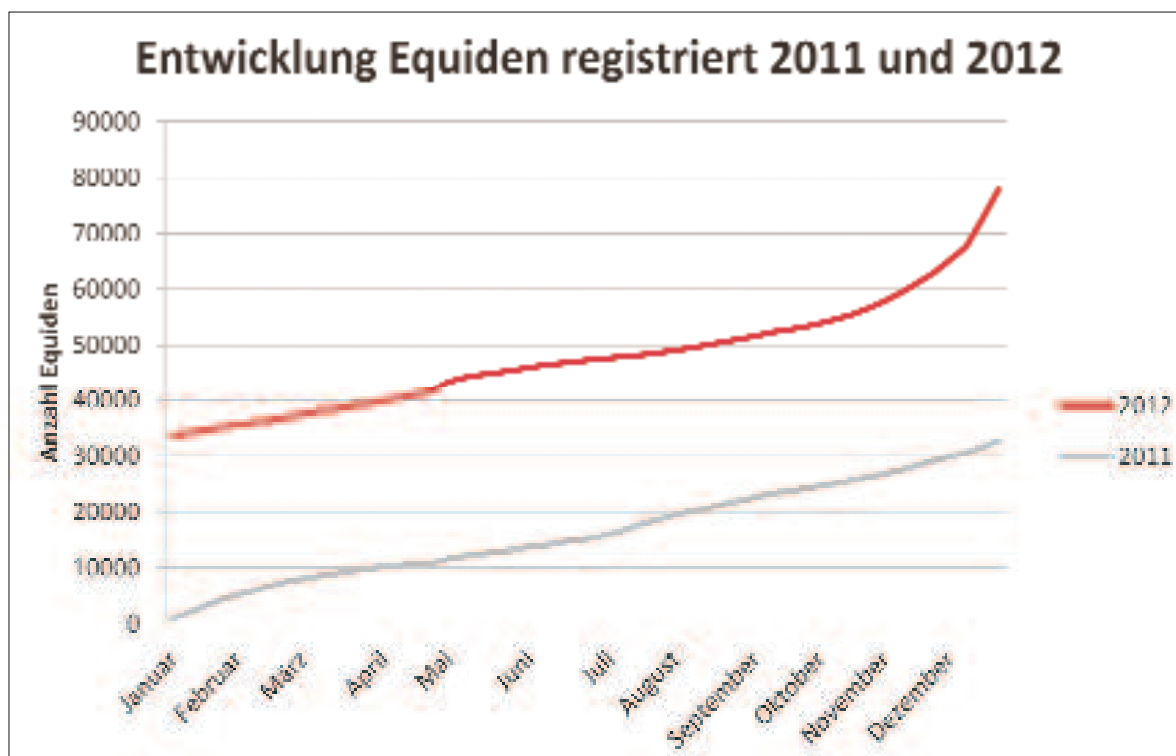
nisationen wiederholt die Einführung einer Datenbank für Pferde gefordert.

#### 2. Lebensmittelsicherheit

Pferde sind auch Nutztiere und damit generell Teil der Lebensmittelkette. Für alle Nutztiere müssen Behandlungen mit Arzneimitteln in einem Behandlungsjournal eingetragen werden. Gemäss Bestimmungen der Tierarzneimittelverordnung besteht die Möglichkeit, Pferde irreversibel als Heimtiere zu deklarieren. Für Heimtiere muss kein Behandlungsjournal geführt werden; es steht eine grössere Auswahl an Arzneimitteln zur Verfügung als bei Nutztieren und es dürfen auch Wirkstoffe eingesetzt werden, welche bei den Nutztieren verboten sind. Der Statuswechsel von Nutztier zu Heimtier muss auf der zentralen Datenbank registriert werden. Eine eindeutige Identifikation und Registrierung aller Pferde ist zur Kontrolle der Bestimmungen der Lebensmittelsicherheit notwendig.

#### 3. Das bilaterale Abkommen mit der EU

Die EU hat per 1. Juli 2009 ebenfalls aus Gründen der Überwachung der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit



Entwicklung Equiden, registriert 2011 und 2012.

	2011	2012
Geburtsmeldungen	1990	443
Importmeldungen	206	44
Exportmeldung	302	87
Verendungen/Futhanasierungen	928	144
Schlachtungsmeldungen	375	95
Eigentumsübernahmen	4949	299
Standortwechsel	4672	750
<b>Standorte mit Equiden</b>	<b>6174</b>	<b>12 503</b>
<b>Durchschnitt registrierte Equiden pro Standort</b>	<b>5,2</b>	<b>6,8</b>

Equidenmeldungen und Standortkennzahlen 2011 und 2012.

eine Verordnung zur Identifizierung von Pferden in Kraft gesetzt, welche die Kennzeichnung und die Registrierung der Pferde regelt (Verordnung [EG] Nr. 504/2008 der Kommission vom 6. Juni 2008 zur Umsetzung der Richtlinien 90/426/EWG und 90/427/EWG des Rates in Bezug auf Methoden zur Identifizierung von Equiden). Aufgrund der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU und im Hinblick auf die Herstellung der Äquivalenz der schweizerischen Gesetzgebung mit derjenigen der EU musste das schweizerische Recht an diese Bestimmungen angepasst werden.

### Stand der Umsetzung

Die neuen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung und Registrierung der Pferde wurden in einem Projektteam erarbeitet. In diesem Projektteam waren neben den beiden Bundesämtern für Landwirtschaft und Veterinärwesen auch verschiedene Pferdezuchtverbände, die Tierärzteschaft und die Betreiberin der TVD – die Identitas AG – vertreten. Das System TVD Pferde kommt langsam in Fahrt. Die Anzahl der auf der TVD registrierten Pferde hat in den vergangenen Monaten stets zugenommen und betrug per Ende 2012 77 856 Tiere (vgl. Abbildung 1). Tatsache ist aber auch, dass das Melden verschiedener Ereignisse wie Standort- oder Eigentumswechsel, das Ausstellen von Pässen oder die Schlachtung von Pferden noch unvollständig wahrgenommen wird. Hier sind alle Beteiligten – Pferdeeigentümerinnen und Pferdeeigentümer sowie Pferdehaltende, passausstellende Stellen und Schlachtbetriebe – gefordert, ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen. Die Lücken in einigen Bereichen sind zum Teil noch beträchtlich, beispielsweise bei den Schlachtungsmeldungen. Gemäss Fleischkontrollstatistik wurden 2012 3409 Pferde geschlachtet. Unvollständige Daten

können bei der Rückverfolgbarkeit im Zusammenhang mit der Überwachung der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit nur bedingt benützt werden.

### Wie geht es weiter?

Bei der Einführung des neuen Registrierungssystems für Pferde, die gleichzeitig mit der Einführung des neuen Portals «Agate» stattfand, tauchten Schwierigkeiten und Schwächen auf. Einige haben mit dem Prozess der Registrierung und der Ausstellung der Pässe, andere wiederum mit dem Portal «Agate» selber zu tun.

Es hat sich auch gezeigt, dass einige Prozesse und Abläufe im Zusammenhang mit der Passausstellung von den verschiedenen betroffenen Akteuren als aufwendig und schwer umsetzbar empfunden wurden. Weiter wurde das Obligatorium hinterfragt, wonach für alle Equiden im Pass ein Signalement vorhanden sein muss. Aus diesen Gründen werden zurzeit verschiedene Vereinfachungen und Anpassungen geprüft. Ziel ist es, dass das Public-Private-Partnership-Projekt TVD Equiden zu einem erfolgreichen Ende geführt werden kann und dass die neuen Bestimmungen allseits den gewünschten Nutzen bringen.

Eine funktionierende Tierverkehrsdatenbank – auch bei den Pferden – muss im Interesse aller liegen. Aktuelle und genaue Daten können Pferdeorganisationen als Grundlage für ihre zukünftige Ausrichtung dienen. Und das Beispiel der erfolgreichen TVD bei den Rindern führt eindrücklich vor Augen, dass grosse Projekte wie die BVD-Bekämpfung oder die Abklärungen beim aktuellen Tuberkulosegeschehen bei den Rindern ohne funktionierende TVD eine noch weitaus grössere Herausforderung wären.

Martin Moser,  
Bundesamt für Veterinärwesen BVET

